

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 29. Juni 2017

Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Entschädigungssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Entschädigungssatzung enthält bislang keine Regelung über die Zahlung von Sitzungsgeld an von der Gemeinde entsandte Mitglieder von Beiräten oder anderen Gremien (z.B. Vorstand der Volkshochschule), obwohl diese Mitglieder tatsächlich bereits Sitzungsgelder erhalten. Durch die vorgeschlagene Ergänzung von § 3 Abs. 2 Satz 1 der Entschädigungssatzung wird diese Praxis auf eine rechtliche Grundlage gestellt.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Schacht-Audorf (Entschädigungssatzung) beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Schacht-Audorf (Entschädigungssatzung)